

PRESSEAUSSENDUNG

Salzburg, am 28. September 2012

Der erweiterte Landesvorstand Salzburg beschloss in seiner Sitzung am 27. September 2012, die in der Schwarzenbergkaserne abgehalten wurde, folgende Resolution.

Der Beschluss erfolgte mit allen Berufsgruppen des öffentlichen Dienstes Salzburg. Für das Thema Allgemeine Wehrpflicht mit einer Gegenstimme, die anderen Punkte wurden einstimmig angenommen.

In einem Stationsbetrieb wurde den Mitgliedern des erweiterten Landesvorstandes die Präsenz und Professionalität des heutigen Bundesheeres vorgeführt. Die fehlenden budgetären Mittel machen jedoch die Aufgabenerfüllung sowohl im militärischen, im Ausbildungsmäßigen als auch im Katastrophenbereich äußerst schwierig.

Resolution

Bundesheer

- Der erweiterte Landesvorstand der GÖD Salzburg bekennt sich zur **allgemeinen Wehrpflicht** und damit auch zum Zivildienst und ruft zur Teilnahme an der Volksbefragung am 20. Jänner 2013 auf.
Die derzeitige Budgetsituation wird dem Bundesheer nicht gerecht und macht eine Reform notwendig.

Pensionen

- Die **mutwillig erzeugte Diskussion** um die **Finanzierung der Pensionsleistungen** wird als verantwortungslose Verunsicherung zurück gewiesen.
Die mitgetragenen Reformen seit 1993 zeigen, dass ein eklatanter Rückgang bei den Pensionen aus der Pensionsversicherungsleistung der langen Versicherungszeit, den anderen Pensionsmodellen, die auf der Korridor pension beruhen, besteht.

Wir unterstreichen, dass die größtmögliche Sicherheit der Leistungen für Pensionistinnen und Pensionisten das Umlageverfahren ist und kein anderes System an Sicherheit an das Umlageverfahren herankommt. Darüber hinaus wird laufend mit absoluten Zahlen argumentiert, obwohl die relative prozentuelle Zuwendung aus den Finanzmitteln des Staates für Pensionen in einzelnen Bereichen rückläufig ist.

Jede Reduzierung im Pensionsbereich wirkt unmittelbar dämpfend auf die Inlandsnachfrage und schädigt die Kaufkraft.

Lehrerdienstrecht

- Die **Arbeitszeit der Lehrerinnen und Lehrer** sowohl in der ersten als auch in der zweiten Republik ist eine Arbeitszeit, die zur einen Hälfte aus einer gebundenen - durch die Lehrverpflichtung und Unterrichtstätigkeit - und zur anderen Hälfte aus einer offenen - für Vorbereitung und Nachbereitung - besteht. Dieses Verhältnis wurde von den führenden Persönlichkeiten im politischen und pädagogischen Leben für die Erfüllung des Bildungsauftrages durch Lehrerinnen und Lehrer anerkannt. Arbeitszeitverkürzungen in der

zweiten Republik haben sich deshalb auch auf die Veränderung der Unterrichtsverpflichtung der Lehrerinnen und Lehrer ausgewirkt; so zum Beispiel auch bei der letzten generellen Arbeitszeitverkürzung 1973.

Der Versuch, diverses Equipment wie Verwaltungspersonal, Betreuungspersonen etc. auf Kosten einer Verlängerung der Arbeitszeit der Lehrer einzuführen bzw. letztlich durch Arbeitszeiterhöhung der Lehrerinnen und Lehrer abzudecken, wird abgelehnt.

Die Anhebung der Anfangsbezüge durch Veränderung der Verlaufskurve des genannten Aktiveinkommens hat mit einer Arbeitszeiterhöhung nichts gemein.

Daher:

1. Getrennte Diskussion über die Bereiche Bildung und allgemeine Gesellschaftsanliegen sowie Arbeitsrecht der Lehrerinnen und Lehrer führen.
2. Die Arbeitszeit der Lehrerinnen und Lehrer ist in der ersten und zweiten Republik im Verhältnis 1:1 - gebundene Arbeitszeit ist gleich Lehrverpflichtung einerseits und Vorbereitungs- und Nachbereitungszeit sowie sonstiger lehramtlicher Pflichten andererseits geteilt. Sie hat sich bewährt und gilt in der allgemeinen Diskussion um Arbeitszeit als sehr fortschrittlich.
3. Die Finanzierung von notwendigem Equipment, wie Verwaltungspersonal, besonderen Betreuungspersonen in speziellen Situationen und für spezielle Schülerprobleme kann nicht durch eine Arbeitszeiterhöhung für Lehrerinnen und Lehrer finanziert werden.
4. Die Anhebung der Anfangsbezüge hat mit den vorher 3 genannten Punkten nichts zu tun, da eine Neugestaltung der gesamten aktiven Lebensverdienstverteilung erfolgt und von den Punkten 1-3 unabhängig ist.

Rückfragen: Hans Siller, Vorsitzender GÖD-Salzburg
0664/4431858



Im Bild:

Ein besonderes Herzstück der Pioniere Salzburg.

Die Pionierbrücke 2000 des österreichischen Bundesheeres mit einer Brückenlänge von 40m die in einer Bauzeit von zwei Stunden errichtet werden kann, bei der Präsentation.